

Antrag auf Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung zum Verbringen von Bienenvölkern

(„Wanderbescheinigung“) nach § 5 BienSeuchV für das Jahr

Jahr

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinäramt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2900

Antragsteller

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
TSK-Nr:	Imkerverein/Kreisimkerverein		
Registriernummer			

Bienenstände/Standort und Anzahl der Bienenvölker

Bienenstand 1 Winterstand Wanderstand Ablegerstand

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Flurstück	Anzahl der Völker		

Bienenstand 2 Winterstand Wanderstand Ablegerstand

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Flurstück	Anzahl der Völker		

Bienenstand 3 Winterstand Wanderstand Ablegerstand

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Flurstück		Anzahl der Völker	

Ich bestätige, dem u. g. Bienensachverständigen alle Bienenvölker der genannten Bienenstände zur klinischen Untersuchung bzw. Futterkranzprobenahme vorgewiesen zu haben. Die Untersuchungsergebnisse der Futterkranzproben füge ich diesem Antrag bei. Ich bestätige ferner, alle meine Völker jährlich mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen die Varroa-Milbe (Varroatose) behandelt zu haben.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift | Antragsteller

Erklärung des Bienensachverständigen (BSV)

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Fax	
E-Mail			

Ergebnis der Futterkranzprobe(n)

Datum Probenentnahme

Bienenstand 1

- positiv
 negativ
 nicht auswertbar

Bienenstand 2

- positiv
 negativ
 nicht auswertbar

Bienenstand 3

- positiv
 negativ
 nicht auswertbar

Die Untersuchungsergebnisse der Futterkranzproben wurden mir im Original vorgelegt und liegen in Kopie diesem Antrag bei.

Bei der Entnahme der Futterkranzproben habe ich keine klinischen Anzeichen auf AFB fest-gestellt. Die Bienenstände stehen nicht in einem AFB-Sperrbezirk!

Ort, Datum

Unterschrift | BSV

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden

im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.